

**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 29 (1978)

**Heft:** 2

**Artikel:** Ballenberg Brienz : Freilichtmuseum für ländliche Bau- und Wohnkultur zur Teileröffnung Ende Mai 1978

**Autor:** Britschgi, Markus

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-393291>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BALLENBERG BRIENZ

FREILICHTMUSEUM FÜR LÄNDLICHE BAU- UND WOHNKULTUR  
ZUR TEILERÖFFNUNG ENDE MAI 1978

von Markus Britschgi

*Was ist ein Freilichtmuseum?* «Freilichtmuseen werden eingerichtet, um Baudenkmale vor der Zerstörung zu bewahren und der Nachwelt zu erhalten. Die in musealen Schutz gestellten Bauten können dem ländlichen oder dem städtischen Milieu entstammen, sie können profanen oder religiösen, privaten oder öffentlichen Charakter tragen.

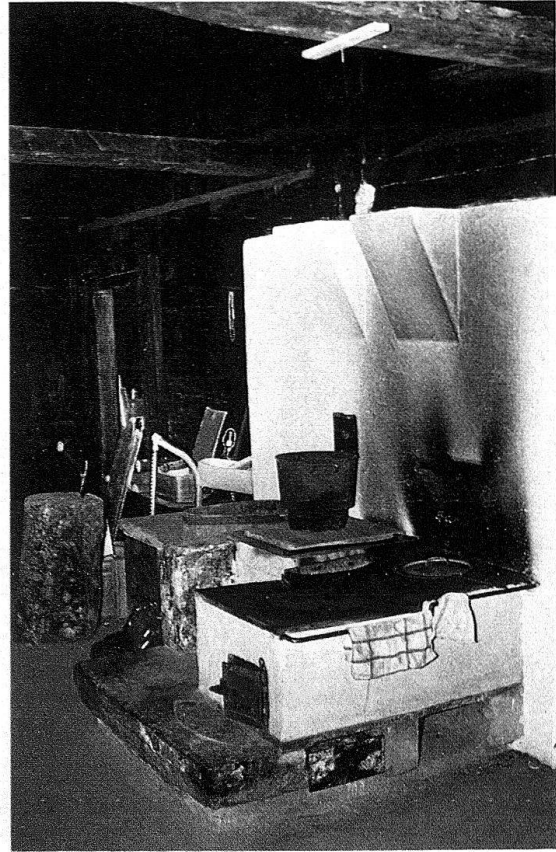
In allen Freilichtmuseen werden die übernommenen Bauten mit der zugehörigen Einrichtung (Möbiliar, Geräte, Maschinen usw.) ausgestattet. Jedes einzelne Gebäude spiegelt solcherweise den Mikrokosmos der von ihm repräsentierten Lebens- und Wirtschaftseinheit wider; an ihn kann ein geographischer, ein chronologischer und ein sozialer Massstab angelegt werden. Wodurch sich ein Freilichtmuseum von jedem andern Museum unterscheidet: ein jedes Ding steht an seinem Platz und damit im ursprünglichen Zusammenhang mit den andern Dingen.» In: «*Handbuch der europäischen Freilichtmuseen*», Bonn 1974, S. 9.

## DIE IDEE DES FREILICHTMUSEUMS (FLM)

Als Beginn der Freilichtmuseenbewegung wird im allgemeinen das Jahr 1873 angesehen. Arthur Hazelius gründete in jenem Jahr das nordische Museum in Stockholm, als erstes wissenschaftlich geführtes Volkskundemuseum. 18 Jahre später erhielt es eine Abteilung Freilichtmuseum, Skansen. Mit der Angliederung dieses FLM wurde ein entscheidender ausstellungstechnischer Vorteil erreicht: es wurde möglich, von der musealen Ausstellungsweise abzurücken und die Ausstellungsobjekte in ihrer natürlichen Umwelt zu präsentieren. In der Frühzeit der FLM-Bewegung versuchte man auch teilweise, diese Bauernstuben als Ensembles weiter zu beleben, indem sie mit Wachsfiguren ausgestattet wurden: dies in enger Anlehnung an die dazumal beliebten Panoptika und Wachsfigurenkabinette.

Das Museum Skansen machte bald Schule. In kurzer Zeit entstanden im nordischen Raum und von dort nach Mitteleuropa übergreifend weitere Museen. In Holland entstand das berühmte Arnheem schon 1912. Heute finden sich in 22 europäischen Ländern FLM, von verschiedener Grösse, angefangen beim Museumshof, über regionale Museen, bis hin zu zentralen, die bäuerliche Kultur eines ganzen Landes umfassenden Museenkomplexen.

Zwei Fragen drängen sich auf: 1. Warum erhält die Schweiz erst 1978 ein Freilichtmuseum, und 2. (damit verbunden) wie gelang es doch noch, für die Schweiz ein zentrales Museum zu errichten? Darf man den zeitlichen Rückstand gegenüber den andern Ländern mit der schweizerischen Verspätungstheorie entschuldigen, oder wurde das Projekt von volkskundlicher Seite her nicht genügend gefördert, da man einen Zielkonflikt mit den Heimatschutzorganisationen befürchtete, oder war es einzig eine Frage der Finanzbeschaffung, die einer schnelleren Realisierung eines schweizerischen FLM im Wege stand? Befasst man sich näher mit der Entstehung des schweizeri-



Das Madiswiler Hochstudhaus wurde zwischen 1709 und 1711 (Datierungen an Bug und Kellertüre) im Bernacher in Madiswil erbaut. Ehemals war das Schindeldach wohl – wie das ähnliche Haus in Muhen AG – mit Stroh bedeckt. Erhalten ist im Innern noch die alte Rauchküche. Da das Haus als Wohnhaus funktionslos geworden war, sollte es abgerissen werden. 1975/76 wurde es auf den Ballenberg versetzt

schen Freilichtmuseums Ballenberg, so ist man versucht, die Ursache für die späte Realisierung im Zusammenwirken der erwähnten Punkte zu sehen.

Ein erster ernsthafter Versuch, die Idee eines FLM ins Gespräch zu bringen, wurde vor gut 40 Jahren vom damaligen Leiter der Pro Campagna, E. Probst, unternommen, der allerdings kaum Resonanz fand. 1962 skizzierte dann Dr. Max Gschwend in der Zeitschrift *Schweizer Heimatschutz* (Nr. 3/4) ein schweizerisches FLM erneut. Nach Rücksprache mit dem EDI wurde eine Studienkommission geschaffen, um grundsätzliche Fragen wie: Lage, zentrale oder regionale Museen, Finanzbeschaffung abzuklären. 1964 legte die Kommission einen Zwischenbericht vor, in dem angeregt wurde, dass für die Schweiz ein einziges zentrales Museum zu schaffen sei. Anschliessend wurde in Zusammenarbeit von Dr. Max Gschwend mit G. Ritschard, Architekt, ein Planungsvorprojekt erarbeitet, nachdem in einer Evaluationsphase aus sechs möglichen Standorten der *Ballenberg zwischen Brienz und Meiringen* als Gelände mit den günstigsten Standortfaktoren ausgewählt worden war.

Das vorgeschlagene Areal auf dem Ballenberg umfasst rund 10 ha. Ein prachtvoller Mischhochwald enthält Lichtungen als natürliche *Kammern*, in denen die einzelnen Landesteile mit ihren typischen Beispielen der Bau- und Wohnkultur – voneinander



Das erste Zürichseehaus auf dem Ballenberg. In Richterswil wurde dieser etwa 200jährige Riegelbau abgebrochen. Der Besitzer stellte ihn für einen Wiederaufbau im Museums Gelände zur Verfügung. Die Ostschweizer Gesellschaft zur Förderung des FLM Ballenberg half mit wesentlichen Subsidien mit. Das Haus ist gerettet, mit dem Innenausbau musste noch zugewartet werden

abgegrenzt – zum Aufbau kommen können. Klimatische Bevorzugung, natürliche Gliederung des Geländes und die hervorragende Verkehrslage bilden ausgezeichnete Voraussetzungen für das Museum.

Für die Realisierung der Idee eines Freilichtmuseums bedeutete es einen grossen Schritt vorwärts, als am 8. Juni 1968 in Brienz die *Stiftung «Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg ob Brienz»* mit einer Stiftereinlage von Fr. 268 010.– gegründet werden konnte. Zusammen mit dem Staat Bern und den interessierten Gemeinden stellten sich insgesamt 122 Namen aus Kreisen der Wissenschaft und Forschung, kultureller bäuerlicher Vereinigungen, nebst vielen privaten Förderern mit ihrer Unterschrift hinter den *Stiftungszweck*, der wie folgt umschrieben wurde:

Das Museum hat zur Aufgabe:

«1. typische Bauten unseres Landes äusserlich und im Innern unverändert zu erhalten, sie mit dem zugehörigen Mobiliar auszurüsten, sie ohne jegliche störende Zutat aufzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

2. sie auf überschaubarem Raum zu vereinen und damit Vergleiche zu ermöglichen, mit Führungen und Erklärungen das Verständnis für ihre Besonderheiten zu wecken;

3. bäuerliche Arbeitsvorgänge zu demonstrieren, alte Handwerke an der Arbeit zu zeigen, eine Erholungslandschaft zu schaffen, in welcher unsere bäuerliche Kultur in wissenschaftlicher Art sichtbar wird.»

Ein Planungs- und Projektstab von Architekten, Ingenieuren, Museumsfachleuten und Betriebsberatern hat 1971 *das endgültige Projekt* für die Museumsobjekte, Betriebsbauten und Infrastruktur fertiggestellt, das vom Stiftungsrat am 16. Oktober 1971 genehmigt wurde. Daraufhin wurde beschlossen, den Behörden von Bund und Kantonen das volle Ausbauprogramm zu unterbreiten und in Etappen zur Ausführung zu bringen. – Den Richtlinien der Gesamtplanung folgend, entstand, nachdem die politische Hürde genommen war, eine *erste Teiletappe* des Museums mit folgenden Bauten:

	<i>Status vor der Übernahme :</i>
<i>Taunerhaus Detligen</i>	drohender Abbruch durch Eigentümer
<i>Stöckli Detligen</i>	Funktionslosigkeit
<i>Haus von Madiswil</i>	funktionslos als Bauernhaus, drohender Abbruch
<i>Speicher von Kiesen</i>	funktionslos, drohender Abbruch
<i>Haus von Ostermundigen</i>	leerstehend, drohender Abbruch
<i>Scheune von Faulensee</i>	Abbruch infolge Baus N6
<i>Säge von Rafz</i>	drohender Abbruch
<i>Haus von Rapperswil BE</i>	Abbruch wegen Postneubaus
<i>Haus von Adelboden</i>	totaler Umbau nötig, damit komplette Veränderung dieses typischen Baus
<i>Haus von Brienz, Hulliger-Haus</i>	Abbruch wegen Postneubaus
<i>Haus von Matten, Roth-Haus</i>	leerstehend, drohender Abbruch durch Eigentümer
<i>Haus von Richterswil, Rebbauernhaus</i>	drohender Abbruch durch Eigentümer
<i>Haus von Uesslingen</i>	Abbruch wegen Güterzusammenlegung

Angaben Dr. Max Gschwend, Basel

Für die Auswahl der im Museum zu errichtenden Bauten war der wissenschaftliche Beirat unter der Leitung von alt Ständerat Dewet Buri verantwortlich.

Wie aus dieser Liste ersichtlich wird, wurden vom Museum nicht einfach die schönsten Bauten aufgekauft und ins Areal verpflanzt, man ging primär von der Idee aus, dass ein Gebäude wenn immer möglich an Ort und Stelle zu erhalten sei. Man beschränkte sich also darauf, unmittelbar vom Abbruch bedrohte Häuser, die zudem das Kriterium erfüllten, dem Besucher verschiedene bau- und zeittypische Konstruktionsmerkmale aufzuzeigen, ins FLM zu überführen. Da die Bauten für die alten Besitzer meist störend waren, musste das Museum «nur» den Abbau, Transport, die Restauration und den Wiederaufbau berappen. Mit dem Abbruch eines Gebäudes und seiner Überführung in die heile Museumslandschaft wäre der zweite Stiftungszweck, Verständnis für die volkscundlichen Belange zu fördern, bei weitem nicht erreicht. Was





1



2

Haus Uesslingen, Kt. Thurgau. Das noch im 17. Jh. erbaute Vielzweckgebäude mit Trotte wurde seit 1961 nicht mehr bewohnt. Das Haus repräsentiert eine Übergangsform vom Ständerbau zum Fachwerkbau, vermutlich war es früher mit Stroh gedeckt. Da das Haus einer Güterzusammenlegung wegen abgebrochen werden sollte, wurde es im März/April 1976 abgebaut und auf dem Ballenberg in der Kammer Östliches Mittelland neu aufgebaut.



3



4

Die vier Fotos zeigen

1 das Haus am alten Standort in Uesslingen

2 die Abbauarbeiten

3 die Neuerung neben dem schon 1970 ins FLM überführten Richterswiler Weinbauernhaus

4 Nach der Renovation



Taunerhaus und Stöckli von Detligen. Die von zwei verschiedenen Heimwesen in Detligen stammenden Bauten bereichern als kleinere Objekte neben dem Restaurant «alter Bären», dem Ostermündiger Haus, dem Madiswiler Hochstüdbau, dem Spycher aus Kiesen und der Scheune aus Faulensee die Kammer Bern-Mittelland

dabei entstehen würde, wäre eine vergrösserte «Swiss Miniature» à la Melide, doch ohne die Fähigkeit, innere kulturelle Zusammenhänge deutlich zu machen.

Erfreulicherweise befürworten auch die Direktoren des Landesmuseums in Zürich und des Museums für Volkskunde in Basel die Schaffung eines FLM: als nötige Ergänzung ihrer eigenen Sammlungen und Einrichtungen.

#### WAS SOLL EIN FREILICHTMUSEUM LEISTEN?

Die ländliche Kultur befindet sich in einem starken Umbruch. Das Bild unserer Landschaft nimmt sich – und das nicht nur im Mittelland – zunehmend betonierter aus. Das ursprüngliche Bild der Landschaft, die geprägt wurde durch die Natur, Arbeitswelt, Lebensweise und Brauchtum, gehört einer fernen Vergangenheit an. Denn «alle Jahre wieder saust der Presslufthammer nieder».

Die Gründer der vielen FLM in fast allen europäischen Ländern liessen sich von der Erfahrung leiten, dass die standortgebundene Erhaltung der ländlichen Baukultur mit zunehmenden Schwierigkeiten verbunden ist. Die wirtschaftlichen Wandlungen, denen die Landwirtschaft unterworfen ist, verlangen neue Formen bäuerlicher Wohnungen und Betriebsgebäude. Den kommenden Generationen werden die Zeugen der alten ländlichen Kultur bald kaum mehr zur Verfügung stehen. In besonderem Mass sind von dieser Rationalisierung gerade die alten Handwerke betroffen. Damit verschwindet ein wesentlicher Teil einer frühindustriellen Kulturgeschichte aus unserem Blickfeld. Denn die Häuser sind Zeugen nicht nur einer architektonischen Idee, sie geben in den meisten Fällen auch Auskunft über die alte Nutzung. Damit ergeben sich in verschiedenen Häusern günstige Demonstrationsmöglichkeiten, *den Besuchern die alten*



*bäuerlichen und handwerklichen Tätigkeiten näherzubringen.* So ist geplant, im Stöckli von Detligen einen wöchentlichen Backtag mit Verkauf von Holzkohlenbrot zu organisieren. Im Madiswiler Hochstudhaus wird auf die Eröffnung hin eine alte Handweberei in Betrieb genommen; im Adelbodner Haus werden alte Holzverarbeitungsmethoden demonstriert.

Damit erfüllt das Museum in einem vorläufig möglichen Rahmen die im Stiftungsartikel aufgeführten Funktionen: bäuerliche Arbeitsvorgänge zu demonstrieren und alte Handwerke an der Arbeit zu zeigen. Dass mit der Teileröffnung diese Aufgaben noch nicht optimal erfüllt werden können, dürfte auf der Hand liegen. Mit dem laufenden weiteren Ausbau werden vor allem weitere handwerkliche Betriebe wie Most- und Weintrotten, Alpkäserei, Knochenstampfe errichtet. Das grosse Ostermundiger Haus wird eine Dokumentation über das Museum aufnehmen.

Gerade durch den stufenweisen Ausbau wird es dem Besucher ermöglicht, die Wiederaufbau- und Restaurierungstechniken an den Objekten mitzuerleben.

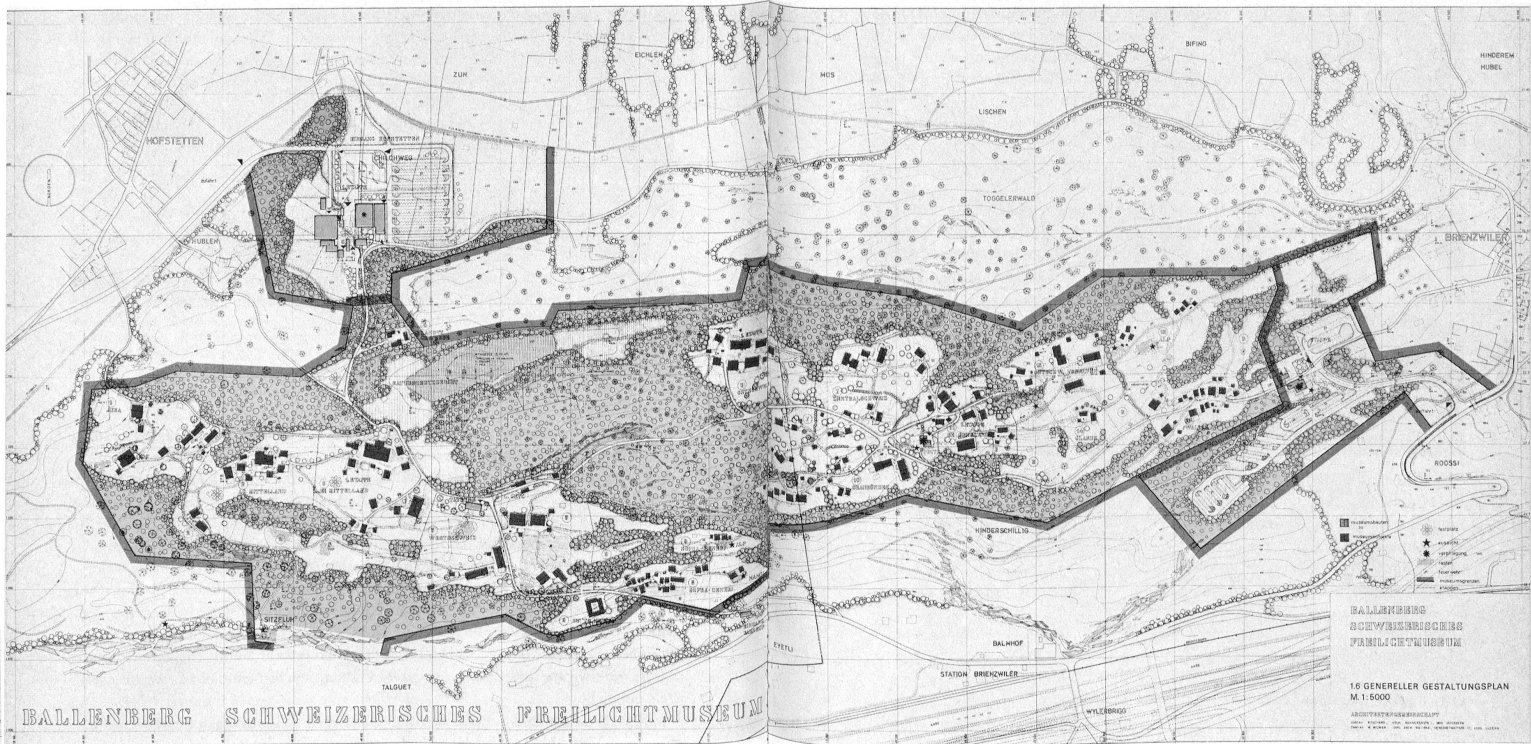
#### EIN WORT ZUR FINANZIERUNG DES GESAMTPROJEKTS

Wie immer und überall, wo neue Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung realisiert werden sollen, bereitet die Finanzierung Schwierigkeiten.

Als *Basisregelung* wurde von der Stiftung mit dem Bund und dem Kanton Bern folgende Regelung erarbeitet: jeder der drei Partner übernimmt je ein Drittel der Gesamtkosten, d. h. ein Drittel wird vom Kanton Bern als Standortkanton getragen, ein Drittel übernimmt der Bund, das letzte Drittel wird durch Stiftungsgelder, Beiträge der Kantone, wenn Häuser aus ihrer Region errichtet werden, und durch private Geldgeber bestritten. Bis jetzt erbrachte vor allem der Kanton Bern mit Finanzleistungen von weit über 3 Millionen den Hauptteil der Kosten, während der Bund, entgegen den ursprünglichen Absichten, im gleichen Mass wie der Kanton Bern Gelder zur Verfügung zu stellen, bisher 1 Million aus Denkmalpflegekrediten zur Verfügung stellen konnte. Als Grund wird wie anderswo der negative Volksentscheid über die Mehrwertsteuer ins Feld geführt.

Durch die fehlenden Bundesbeiträge verzögerte sich u. a. auch die erste Aufbauphase des Museums, so dass die erste Teileröffnung drei Jahre länger als geplant, auf sich warten liess. Um die dringend nötigen Infrastrukturaufgaben zu lösen, wandte sich die Museumsleitung vermehrt an andere Geldgeber – Banken, Kulturfonds der Grossverteiler, Pro Helvetia, Bundesfeierspende. Damit wurde es möglich, die Zufahrtswege zum Museum, die interne Erschliessung und die Wasserversorgung zu realisieren. Gerade die kostenintensive Infrastruktur wurde zusammen mit der ersten Aufbauphase an die Hand genommen, um dem anschliessenden Aufbau der weiteren Kammern volle Aufmerksamkeit widmen zu können.

Aus der 1971 erschienenen Plangrundlage, kurz «Projekt und Bericht 71» genannt, geht hervor, dass der Endausbau etwa 20 ganz grosse Gebäude und weitere 60



Museumsplan mit Zonenausscheidungen (Kammern) für die einzelnen Landesteile

mittelgrosse enthalten soll. Dazu kommen gegen hundert für die jeweiligen Gegenden typische Kleinbauten wie Speicher, Back- und Dörrhäuschen, Rebhäuser, Kleinviehställe. Für den *Endausbau*, der somit gegen 200 Objekte enthalten soll, wurde ein Finanzbedarf von rund 15 Millionen für Abbau, Transport, Restaurierung und Neuaufbau errechnet, während die Einrichtung der Museumsobjekte und die Infrastruktur nochmals auf gegen 15 Millionen zu stehen kommen dürfte.

Der Finanzierungsplan, in Zusammenarbeit mit vergleichbaren Museen entstanden, sieht vor, dass sich das Museum in der Endausbauphase durch Eintritte, Pachtgebühren für die Restaurationsbetriebe und durch den Verkauf der im Museum hergestellten handwerklichen Produkte selbst tragen kann. Bis zum Vollausbau, der in etwa zehn Jahren erreicht sein sollte, gewährt der Kanton Bern einen jährlichen Betriebskredit.

Zu hoffen ist, dass der Bund – gedrängt durch die öffentliche Meinung, die im Anschluss an die Teileröffnung Ende Mai 1978 einen positiven Pendelausschlag zu einer schnelleren Realisierung auslösen dürfte – seine Hefte revidiert und auf die alte Beteiligungsübereinkunft zurückkommen kann, so dass es nicht nur bei der im «*Bericht Clottu*» (S. 316, 320) lobenden Erwähnung bleibt, die vermerkt: «Ein museales Inventar besonderer Art stellt ein Freilichtmuseum dar. Nicht alle wertvollen Baubestände eines ländlich-dörflichen Kulturraumes können an Ort und Stelle erhalten werden. Ein Freilichtmuseum nimmt regionaltypische Bauformen in Ensembles samt der Inneneinrichtung in einem geeigneten Gelände im Original in seine Bestände auf.

Die Vorarbeiten für ein schweizerisches Freilichtmuseum auf dem Ballenberg bei Brienz sind abgeschlossen. Einige Einzelbauten können bereits besichtigt werden. – Grundlagenstudium und Schulung für (kulturelle) Aktivitäten könnten durch ein von verschiedenen Gesellschaftswissenschaften getragenes Institut für dörflich-ländliche Kulturraumforschung wahrgenommen werden und den sichtbaren Ausdruck in einem nationalen Freilichtmuseum (...) finden.»

*Vorgesehene Bauten für den Vollausbau*

	Anzahl der Bauten nach ihrer Grösse				
	Sehr gross	Gross	Mittel	Klein	Sehr klein
Jura . . . . .		5		7	2
AG-Mittelland . . . . .		2	2	7	2
BE-Mittelland . . . . .	1	1	4	5	6
Landwirtschaftliches Gewerbe		1	3	3	
Westschweiz . . . . .		4	3	10	2
Ostschweiz . . . . .		3	7	3	3
Zentralschweiz . . . . .			11	13	4
Tessin . . . . .	1		6	21	2
Graubünden . . . . .		2	4	7	1
BE-Oberland . . . . .		1	8	7	2
Wallis . . . . .		1	7	13	2
Ostschweiz – Voralpen . . . . .			5	2	2
Glarus . . . . .			1	2	
Alp . . . . .				5	5
	2	20	61	105	33

*Literatur*: ADELHART ZIPPELIUS, *Handbuch der europäischen Freilichtmuseen*, Bonn 1974. – DR. MAX GSCHWEND und G. RITSCHARD, *Projektvorschlag zur Schaffung eines schweizerischen Freilichtmuseums auf dem Ballenberg bei Brienz*. Projekt und Bericht 1971 zum Bau und Betrieb des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg (daraus Pläne Verkehr und Gestaltung).